

Antwort auf die Anfrage von Herrn Stickdorn und Herrn Gebhardt (Drucksache 5970/2009-2014) vom 26.06.2013 für die Sitzung des Seniorenrates am 17.07.2013

Frage (zusammenfassend aufgeführt)

Was ist das Ziel dieses „Präventions-Service“; wie gestaltet sich die Praxis dieses Services und in welchem Umfang findet dieses Angebot in welchem (Test-)Zeitraum statt und welche Kosten entstehen für dieses Test-Angebot und welche Kosten würden für ein flächendeckendes Angebot entstehen?

Worin unterscheidet sich dieses Angebot von den Angeboten freier Träger, die nach dem offiziell verabschiedeten „Rahmenkonzept offene Altenhilfe“ Informationen und Besuche flächendeckend anbieten?

Besteht die Gefahr, dass eventuell Doppel- und Parallelstrukturen aufgebaut werden; welche Haltung haben Rat und Verwaltung zur Schaffung weiterer Doppelstrukturen und dem Postulat der Subsidiarität?

Nachfolgend nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Was ist das Ziel des Präventiven Hausbesuches?

Ziel ist es, Bezieherinnen/Bezieher von Transferleistungen, insbes. SGBXII, Kap.4, frühzeitig bei einer selbstständigen Lebensführung zu unterstützen. Es geht um das rechtzeitige Erkennen von Risikofaktoren und ein bereits im Vorfeld einer Pflegestufe tätig werden, um so die Lebensqualität dauerhaft zu fördern.

2.) Wie gestaltet sich der Präventive Hausbesuch in der Praxis und in welchem Umfang findet er statt?

Die Menschen, es handelt sich um Grundsicherungsbezieher/-bezieherinnen ab 65 Jahren, werden persönlich angeschrieben und entscheiden selbst, ob sie einen Kontakt wünschen. Wenn der Kontakt bejaht wird, gehen die Sozialarbeiter/-innen zu einem persönlichen Gespräch vor Ort. Sie gehen die Lebensbereiche durch und informieren sowohl über die generellen Angebote für diese Personengruppe als auch über stadtteilspezifische Angebote.

3.) Welche Kosten entstehen für dieses Angebot?

Der präventive Hausbesuch ist Teil des Aufgabenkatalogs der Quartierssozialarbeit des Sozialamtes. Kosten entstanden somit keine.

4.) Worin unterscheidet sich dieses Angebot von den Angeboten freier Träger, die nach dem offiziell verabschiedeten „Rahmenkonzept offene Altenhilfe“ Informationen und Besuch flächendeckend anbieten?

Die Begegnungs- und Servicezentren leisten einen wichtigen Beitrag für Menschen im Alter. Sie sind einem regionalen Raum verpflichtet und haben einen weit gefassten Auftrag. Im Unterschied dazu richtet sich der präventive Hausbesuch an einen besonderen Personenkreis, SGB XII-Leistungsbezieher, bei dem erkennbar ist, dass weitere Bedarfe an Hilfe nötig sein könnten. Insbesondere da, wo Menschen unter finanziellen Nöten leiden, können rechtzeitige fachliche Intervention und Hilfe-/Unterstützungsangebote einen Beitrag leisten, den weiteren Bedarf an Hilfe zur Pflege und damit verbundene Kosten zu verlangsamen.

Durch den Zugang zu diesem Personenkreis eröffnet die quartiersbezogene Sozialarbeit diesen auch einen Weg zu anderen offenen Angeboten der Hilfe insbes. auch denen der

Begegnungs- und Servicezentren.

5.) Besteht die Gefahr, dass eventuell Doppel- und Parallelstrukturen aufgebaut werden; welche Haltung haben Rat und Verwaltung zur Schaffung weiterer Doppelstrukturen und dem Postulat der Subsidiarität?

Nein, es sind keine Doppel- oder Parallelstrukturen, sondern es handelt sich um ein komplementäres Angebot im bestehenden Angebotsrahmen.



Schulz